



Freital, 31.03.2021

Pressemitteilung

Stadtrat beschließt Eilantrag gegen Testpflicht an Grundschulen

Mit einer deutlichen Mehrheit (17 Ja-Stimmen / 10 Nein-Stimmen) hat der Freitaler Stadtrat in seiner gestrigen Sitzung einen Eilantrag der Fraktion "Freitals konservative Mitte" (FKM) gegen die Einführung einer Testpflicht für Kinder in Grundschulen und Horten beschlossen. Demnach wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich beim Freistaat mit allen verfügbaren rechtmäßigen Mitteln für die umgehende Rücknahme der ab 01. April geltenden Testpflicht einzusetzen. Darüber hinaus sind nach dem Beschluss in allen öffentlichen Grundschulen in Freital unverzüglich Schulkonferenzen einzuberufen. Dort soll der Oberbürgermeister als Schulträger

für eine Regelung in der Hausordnung sorgen, sodass der Zutritt zum Schul- bzw. Hortgelände

auch für Kinder ohne negatives Testergebnis möglich ist.

Der Eilantrag wurde kurzfristig durch die Fraktion FKM am vergangenen Freitag eingereicht, nachdem bekannt wurde, dass die neue Coronaschutzverodnung im Freistaat Sachsen eine entsprechende Testpflicht vorsieht. Demnach sollen sich künftig alle Schülerinnen und Schüler an Sächsischen Schulen sowie Hortkinder zweimal pro Woche auf das Coronavirus testen lassen. Andernfalls wird der Zutritt zum Gelände und damit die Teilnahme am Präsenzunterricht versagt. "Das sehen wir angesichts des Risikos, welches von den aktuellen Laienselbsttests ausgeht äußerst kritisch" sagt Martin Rülke, Fraktionsvorsitzender bei FKM. "Hier kann es passieren, dass sich gerade Grundschulkinder bei der Durchführung des Tests verletzen. Darüber hinaus weisen die Hersteller der Tests in der Packungsbeilage darauf hin, dass die Sets einen in der EU als besonders besorgniserregend gekennzeichneten Stoff enthalten", ergänzte Rülke in der Stadtratssitzung.

Anders als bisher ist die Testpflicht auch nicht mehr von der Verfügbarkeit von ausreichend Testkits an den jeweiligen Schulen abhängig. "Das heißt, Eltern bleiben im Zweifel auf den Kosten für die Tests sitzen", stellt Rülke fest. Bei einem Haushalt mit zwei schulpflichtigen Kindern bedeutet dies z.B. Kosten von rund 85,- € monatlich, wenn man von 5,- € pro Test ausgeht. Gerade für Familien mit geringen Einkommen sei dies eine deutliche Mehrbelastung, so der Fraktionsvorsitzende weiter.

Kritik gegen den Antrag gab es vor allem aus den Reihen der Fraktionen von CDU und Mitte-Links. So argumentierte Frau Dr. Franziska Darmstadt (CDU) für die Testpflicht als eine Voraussetzung, Schulen endlich wieder dauerhaft öffnen zu können. Zudem gäbe es auch die Möglichkeit, seine Kinder von der Schule abzumelden und über Fernunterricht beschulen zu lassen.

Dem entgegnete Martin Rülke (FKM), dass nach Angaben des Kultusministeriums vom 26.03. (https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/249453) von den Sächsischen Schulen kein signifikantes Infektionsgeschehen ausgehe. Die Infektionsrate liegt nach den Tests der ersten Woche gerade einmal bei 0,12 %.





Auch die Variante des Fernunterrichts bei fehlendem Negativtest sei keine Option, heißt es in der Antragsbegründung (siehe Anlage). So würden Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, nicht nur sozial, sondern auch in ihrem Recht auf Bildung benachteiligt.

Lydia Engelmann (Grüne), die selbst als Lehrerin arbeitet, kritisierte den Antrag ebenfalls. Eine Änderung der Hausordnung würde die Schulleiter dazu zwingen, sich gegen ihren Dienstherren zu wenden.

Genau dazu solle der Antrag auch ermutigen, sagte Martin Rülke (FKM) abschließend mit Verweis auf das Remonstrationsrecht von Beamten und rief alle Stadträte auf, dem Antrag zuzustimmen und im Sinne der Kinder und Eltern Rückgrat zu zeigen.





FKM-Stadtratsfraktion im Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital Dresdner Straße 56. 01705 Freital

Stadtverwaltung Freital Postfach 1570 01691 Freital

Freital, 26.03.2021

Eilantrag bzgl. Testpflicht an Grundschulen

Der Stadtrat möge beschließen:

"Der Stadtrat der großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister,

- sich beim Freistaat Sachsen mit allen verfügbaren rechtmäßigen Mitteln für die umgehende Rücknahme der Testpflicht für Grundschüler und Hortkinder in der ab 01. April geltenden Sächsischen Coronaschutzverordnung einzusetzen,
- 2. in allen öffentlichen Grundschulen der Stadt Freital die unverzügliche Einberufung einer Schulkonferenz gemäß § 43 Abs. 6 Satz 2 SächsSchulG zu beantragen, und
- 3. durch seine Vertreter in den jeweiligen Schulkonferenzen darauf hinzuwirken, dass in den jeweiligen Hausordnungen der Zutritt zum Schulgebäude auch ohne den Nachweis eines negativen Testergebnisses zugelassen wird."

Zur Begründung:

Der uns vorliegende Entwurf der neuen Sächsischen Coronaschutzverordnung sieht in § 5a Abs. 4 eine Testpflicht für alle Personen, die nicht in Kinderkrippen oder Kindergärten betreut werden, als Voraussetzung für den Zutritt zum Schul- bzw. Hortgelände vor (Auszug siehe Anlage 1).

Hierbei ist festzustellen, dass die Grundschulen in Sachsen bereits seit mehreren Wochen Präsenzunterricht durchführen. Ein Hinweis darauf, dass sich aus der Präsenzbeschulung ein signifikant höheres Infektionsgeschehen entwickelt hat, liegt nicht vor. Demnach besteht aus unserer Sicht auch keine Notwendigkeit zur Einführung einer solchen Testpflicht für Kinder.

Erschwerend kommt hinzu, dass die sogenannten Laienselbsttests durch Grundschulkinder nicht sicher selbständig gehandhabt werden können. Durch eine unsachgemäße Handhabung besteht jedoch gerade bei Kindern ein Verletzungsrisiko. Darüber hinaus erfolgt im Zusammenhang mit dem Test der Einsatz von in der EU als besonders besorgniserregend gekennzeichneten Stoffen. Die benutzten Testkits sind nach Hinweisen der Testhersteller als kontaminierter Abfall zu betrachten.

Es ist auch davon auszugehen, dass der Freistaat auch keine ausreichenden Kapazitäten von medizinisch geschultem Personal bereitstellen kann, um die Tests durch diese Personen wöchentlich durchführen zu lassen. Die Hilfestellung bzw. gar die Durchführung der Tests bei Grundschulkindern durch Lehrkräfte ist selbstverständlich nicht möglich, da diese nicht über eine entsprechende Qualifikation verfügen. Ggfs. leiten sich im Falle einer Verletzung durch unsachgemäße Handhabung sogar Haftungsansprüche der Eltern und strafrechtliche Konsequenzen gegen die Lehrer aus diesen Handlungen ab. In diese prekäre Situation möchten wir die Lehrkräfte unsere Schulen nicht bringen.

Zwar sieht der Entwurf der neuen Verordnung des Freistaates nach § 5a Abs. 6 die Möglichkeit vor, dass Kinder von der Präsenzschulung abgemeldet werden, wenn keine Bereitschaft zur Durchführung der Tests besteht. Jedoch stellt dies für die betreffenden Kinder einen erheblichen Nachteil in der schulischen Ausbildung dar. Hinzu kommt der bereits im vergangenen und laufenden Schuljahr bereits in großem Umfang ausgefallene Lernstoff. Gerade bei Grundschülern ist davon auszugehen, dass dieser Ausfall nicht mehr im Rahmen der regulären Schulzeit kompensiert werden kann.

Darüber hinaus wären Grundschüler, die aufgrund der unverhältnismäßigen Testpflicht nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen. Die damit verbundene soziale Isolation wirkt sich aber massiv nachteilig auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus. Dies wird von Sozial- und Entwicklungspsychologen einhellig bestätigt.

Zuletzt wären auch die Eltern von betreffenden Kindern im Falle eines Ausschlusses von der Präsenzbeschulung insofern benachteiligt, dass diese für die Beaufsichtigung ihrer Kinder zuhause bleiben müssen und nicht am Berufsleben teilnehmen können. Denn auch die Betreuung in der Horteinrichtung ist unter den genannten Bedingungen dann nicht mehr möglich. Dies stellt besonders für alleinerziehende Eltern eine äußerste Härte dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Lediglich Verwaltungstätigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Rülke

Fraktionsvorsitzender